

Anerkennung der Trainingsregeln für das FiZ- Jugendtraining

§ 1 Zweck der Haus- und Hallenordnung

1. Die Haus- und Hallenordnung dient der **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit** im FiZ.
2. **Mit dem Betreten des FiZ erkennen die Nutzer/innen die Bestimmungen dieser Ordnung an.** Darüber hinaus verpflichten sie sich, allen Anordnungen des Betreuungspersonals generell Folge zu leisten.
3. Die Nutzung des Geräteparks ist nur mit Sportbekleidung und sauberen, nur drinnen getragenen Hallenschuhen zugelassen. Des Weiteren ist das Mitführen von Glasflaschen im gesamten Gebäude verboten.
4. Sporttaschen sind in den dafür vorgesehenen Umkleideschränken wegzuschließen. Bei Bedarf kann beim Service-Personal am Eingangstresen nach einer transparenten Tragetasche gefragt werden.

§ 2 Nutzungsrechte

1. Die Anlagen des FiZ (*Sportflächen, Sauna, Duschen und Umkleiden*) dürfen nur mit gültiger Nutzungsberechtigung für das FiZ in Anspruch genommen werden. Bei jedem Besuch des FiZ ist das persönliche Ausweismedium mitzubringen. Der Checkin erfolgt am Drehkreuz oder am Service-Tresen. Nach zweimaligem, aufeinanderfolgendem Nicht-Mitbringen des persönlichen Ausweismediums kann in der Folge der Zutritt bis auf weiteres verwehrt werden, wenn das persönliche Ausweismedium beim nächsten Besuch nicht vorgelegt werden kann.
2. Im Zuge des FiZ-Jugendtrainings ist der Zutritt auf 3 Pflichttermine begrenzt. Sobald die Bescheinigung über das erfolgreiche Bestehen des Jugendtrainings vom Trainer ausgehändigt wurde, kann der Jugendliche bei Vorlage dieser Bescheinigung sowie der Einverständniserklärung der Eltern einen Vertrag (bspw. für Fitness) abschließen.

§ 3 Verhalten im FiZ

1. Die Nutzer/innen des FiZ sollen sich so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt oder gestört werden. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Sollten neue Übungen ausgeübt werden, bei denen es einer Geräteeinweisung bedarf, muss ein Trainer hinzugezogen werden.
3. Die Jugendlichen stehen im FiZ unter besonderer Aufsicht.